



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

91. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 26. November 2021

47. Stück

391.	Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn Fuchs Manfred, Oberamtsrat	708
392.	Genehmigung der 26. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf	708
393.	Genehmigung des Bebauungsplanes „Ortsgebiet“ der Gemeinde Bad Sauerbrunn	709
394.	Richtlinien des Landes Burgenland über einen Landeszuschnitt für psychotherapeutische Kassenleistungen zur Unterstützung von niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Sitz im Burgenland.	709
395.	Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Sozialhilfebeirat 2021	711
396.	Stellenausschreibung „Geschäftsführer/in der Projektentwicklung Burgenland GmbH“ (m/w/d)	712
397.	Stellenausschreibung „Geschäftsführer/in der Real Estate Burgenland GmbH“ (m/w/d)	714

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/1.0067083-10012-2-2021

391. Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn Fuchs Manfred, Oberamtsrat

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 12. August 1982 für Herrn Fuchs Manfred, Oberamtsrat, ausgestellte Dienstauss Nr. 45/27 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A2/L.RO3383-10007-8-2021

392. Genehmigung der 26. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2021 unter Zahl: A2/L.RO3383-10007-8-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Olbendorf vom 17. September 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (26. Änderung), zu genehmigen.

Die 26. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Olbendorf die Umwidmung einer Teilfläche des Gdst.Nr. 2110/3 in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

393. Genehmigung des Bebauungsplanes „Ortsgebiet“ der Gemeinde Bad Sauerbrunn

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. November 2021, Zahl: A2/L.RO3454-10000-8-2021, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Sauerbrunn vom 2. August 2021, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Bebauungsplan „Ortsgebiet“ erlassen wird, gemäß § 48 Abs. 8 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 genehmigt.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

394. Richtlinien des Landes Burgenland über einen Landeszuschuss für psychotherapeutische Kassenleistungen zur Unterstützung von niedergelassen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Sitz im Burgenland

Das Land Burgenland gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Sitz im Burgenland einen Landeszuschuss für erbrachte psychotherapeutische Kassenleistungen.

I.

Allgemeine Beschreibung/Förderungsvoraussetzungen

1. Präambel

Das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die gesicherte Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen hat für das Land Burgenland einen zentralen Stellenwert. Der Bedarf an psychotherapeutischen Kassenleistungen im Burgenland hat in der Corona Pandemie stark zugenommen.

Durch die Gewährung eines Landeszuschusses für niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Sitz im Burgenland soll das Angebot an psychotherapeutischen Kassenleistungen im Burgenland gesichert werden. Ziel des Förderprogrammes ist es, eine psychotherapeutische Versorgung in angemessener Qualität im Burgenland zu gewährleisten.

In Anbetracht dieser Ausgangslage fördert das Land Burgenland niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Sitz im Burgenland und aufrechem Werkvertrag mit dem Sachleistungsverein IPR (Institut Psychotherapie im ländlichen Raum Gemeinnützige GmbH) durch Gewährung eines Kostenzuschusses für erbrachte psychotherapeutische Kassenleistungen in Höhe von € 10 pro Stunde.

2. Förderungswerber

Förderungswerber sind niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Sitz im Burgenland und aufrechem Werkvertrag mit dem Sachleistungsverein IPR.

3. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt beginnend mit 1. Juli 2021 zwei Jahre und endet mit 30. Juni 2023.

4. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung des Landeszuschusses ist der Nachweis, dass psychotherapeutische Kassenleistungen in Höhe von mindestens 400 Stunden für das Jahr 2022 erbracht wurden.

Für das zweite Halbjahr 2021 (1. Juli 2021 - 31. Dezember 2021) sowie für das erste Halbjahr 2023 (1. Jänner 2023 – 30. Juni 2023) ist ein Nachweis in Höhe von mindestens 200 erbrachten Stunden erforderlich.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Förderung

Die Förderung wird nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel über den Sachleistungsverein IPR niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Sitz im Burgenland und aufrechtem Werkvertrag mit dem IPR in Form eines Kostenzuschusses für im Vorjahr erbrachte psychotherapeutische Kassenleistungen gewährt.

5.2 Höhe der Förderung

Die Höhe des Kostenzuschusses beträgt € 10 pro Stunde als Aufzahlung für erbrachte psychotherapeutische Kassenleistungen.

II.

Antragstellung/Auszahlung

1. Antragstellung

Die niedergelassene Psychotherapeutin bzw. der niedergelassene Psychotherapeut mit Sitz im Burgenland hat dem Sachleistungsverein IPR jährlich eine Bevollmächtigung für die Antragstellung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, die Geltendmachung ihres/seines Anspruches sowie die Auszahlung der Fördersumme an den IPR zu erteilen.

Die Psychotherapeutin bzw. der Psychotherapeut hat dem IPR jährlich bis spätestens 10. Jänner einen Zeitnachweis der im Vorjahr erbrachten psychotherapeutischen Kassenleistungen zu übermitteln.

Der Sachleistungsverein IPR hat die übermittelten Zeitnachweise der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf Richtigkeit zu prüfen und jährlich bis spätestens 15. März einen gemeinsamen Antrag zur Geltendmachung des Kostenzuschusses beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6, Hauptreferat Gesundheit, einzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Bewilligung und Auszahlung

Die Förderung wird durch die Burgenländische Landesregierung nach Überprüfung des Antrages und der vorgelegten Zeitnachweise für das vorangegangene Jahr genehmigt.

Die Auszahlung erfolgt an den Sachleistungsverein IPR. Durch diesen erfolgt die Auszahlung an die anspruchsberechtigten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

III. Rückzahlung

Die Förderung ist zurückzuzahlen, wenn

- a) die Förderung entgegen den Richtlinien beantragt wurde;
- b) durch unrichtige Angaben der niedergelassenen Psychotherapeutin bzw. des niedergelassenen Psychotherapeuten mit Sitz im Burgenland über erbrachte psychotherapeutische Kassenleistungen die Gewährung des Landeszuschusses unrechtmäßig bzw. in unrichtiger Höhe erfolgte.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

Zahl: A6/S.SHB100-10000-34-2021

395. Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Sozialhilfebeirat 2021

Vorsitzender

- Landesrat Dr. Leonhard **SCHNEEMANN**

Vorsitzender-Stellvertreter:

- Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Astrid **EISENKOPF**

Abteilungsvorstände der Landesregierung

- Mag.^a Nicole **BARTL**, Abteilung 6
- Cornelia **KUNKIC**, MSc, MSc, Abteilung 3

Stellvertreter der Abteilungsvorstände:

- Mag.^a Nicole **SCHLAFFER**, Abteilung 6
- Mag. (FH) Anton **SCHMIEDL**, Abteilung 3

Vertreter der Landesregierung

- LGF LAbg. Mag. Dr. Roland **FÜRST**, SPÖ-Klub
- GRⁱⁿ LAbg. Claudia **SCHLAGER**, SPÖ-Klub
- GRⁱⁿ LAbg. Rita **STENGER**, SPÖ-Klub
- BR Günter **KOVACS**, SPÖ-Klub

Ersatzmitglieder:

- BRⁱⁿ Mag.^a Sandra **GERDENITSCH**, SPÖ-Klub
- GR Bgm. LAbg. Dieter **POSCH**, SPÖ-Klub
- GRⁱⁿ LAbg. Doris **PROHASKA**, SPÖ-Klub
- OPV GR Bgm. LAbg. Ing. Thomas **SCHMID**, SPÖ-Klub

Gemeindevertreter

- Bgm.ⁱⁿ Renate **HABETLER**, GVV Bgld.
- Präs. Bgm. Leo **RADAKOVITS**, Bgld. Gemeindebund

Ersatzmitglieder:

- Bgm. Christian **WÖHL**, GVV Bgld.
- Stefan **BUBICH**, BA, Bgld. Gemeindebund

Vertreter des Arbeitsmarktservices Burgenland

- Mag. Michael **SEIBALD**

Ersatzmitglied:

- Doris **LANG**

Vertreter der Träger der freien Wohlfahrtspflege

- Markus **KAISER**, MSc, Burgenländische Volkshilfe
- Mag. Karl **SCHIESSL**, Burgenländisches Hilfswerk
- Christian **GÖLTL**, Evang. Superintendentur A.B. Burgenland
- Mag.^a (FH) Melanie **BALASKOVICS**, MA, Caritas der Diözese Eisenstadt

Ersatzmitglied:

- Patrick **GOBER**, Burgenländische Volkshilfe
- Mag.^a Andrea **ZARITS**, Burgenländisches Hilfswerk
- Pfarrerin Mag.^a Ingrid **TSCHANK**, Evang. Superintendentur A.B. Burgenland
- Petra **FRANK**, Caritas der Diözese Eisenstadt

Vertreter der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

- Präs. Manfred **SEIFERT**, ÖZIV, Landesverband Bgld.

Ersatzmitglied:

- Vize-Präs. Dr. Erwin **WÜRRER**, ÖZIV, Landesverband Bgld.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Dr. Schneemann

396. Stellenausschreibung „Geschäftsführer/in der Projektentwicklung Burgenland GmbH“ (m/w/d)

Als Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Burgenland und in ihrer Funktion als Ansprechpartner für sämtliche Immobilienangelegenheiten, insbesondere für burgenländische Gemeinden und sonstige öffentliche Organisationen, setzt sich die Projektentwicklung Burgenland GmbH (PEB) inhaltlich und organisatorisch mit dem gesamten Lebenszyklus von kommunalen Hochbauten und Immobilien auseinander. Die Projektentwicklung Burgenland sieht sich als starker Partner für Gemeinden auf den Gebieten des Planens, Bauens und Betreibens.

Einen wesentlichen Unternehmensgegenstand stellt dabei der Abschluss von öffentlich-öffentlichen Kooperationen mit burgenländischen Gemeinden und sonstigen öffentlichen Organisationen dar, um die im öffentlichen Interesse gelegenen gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Gemäß § 2 des Burgenländischen Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl I Nr. 26/1998, wird die Funktion

**Geschäftsführer/in der
Projektentwicklung Burgenland GmbH (w/m/d)**

öffentlich ausgeschrieben.

Hauptaufgaben:

- Operative Leitung des Unternehmens und die Besorgung der laufenden Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung nach außen
- Operative Umsetzung der strategischen Vorgaben des Landes Burgenland bzw. der Landesimmobilien Burgenland
- Laufende Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit burgenländischen Kommunen, öffentlichen Organisationen und diversen Abteilungen des Landes.
- Strategische Analyse und Aufbereitung von kommunalen Hochbauprojekten (Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren, etc.) in Abstimmung mit den verantwortlichen politischen Entscheidungsträgern (Bürgermeister, Gemeindevorstände, Gemeinderäte, etc.)
- Entwicklung von Machbarkeitsstudien und die darauf aufbauende Vereinbarung von öffentlich-öffentlichen Kooperationsvereinbarungen
- Abschluss von Baurechtsverträgen, Initiierung von konkreten Projektentwicklungsschritten und eigenverantwortliche Projektabwicklung
- Wahrnehmung der Ergebnisverantwortung für das Unternehmen, die jeweiligen kommunalen Projekte und die Umsetzung eines analytischen Projektcontrollings
- Personalführung und Organisationsentwicklung

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- Ausgeprägte bautechnische und bauwirtschaftliche Fachkenntnisse sowie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Fundierte Erfahrung im kommunalen Hochbau und Know-how in der Umsetzung von öffentlich-öffentlichen Kooperationen
- Sehr gute Kenntnisse über das burgenländische Baurecht und die erforderlichen Behördenverfahren
- Ausgeprägte konzeptionelle und analytische Kompetenzen
- Mehrjährige Führungserfahrung in einem ähnlichen Bereich
- Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick sowie Entscheidungsfreudigkeit
- Selbstständig agierende Persönlichkeit mit ausgeprägten Führungskompetenzen
- Ausgeprägte Sozialkompetenz, hohe persönliche Integrität
- Hohes Engagement und Hands-on Mentalität

Ihre aussagekräftige Bewerbung samt Lebenslauf, Foto, Motivationsschreiben und allfälliger Zeugnisse richten Sie innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, an die Personalabteilung der Landesholding Burgenland GmbH unter bewerbung@landesholding-burgenland.at.

Kontaktperson:

Mirela Vukicevic, BA, MBA
Leitung Personalmanagement
Telefon: 05 9010 8019

Die Bewerbungsunterlagen werden vertraulich behandelt. Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Bewerbung hat der/die Bewerber/in zu tragen.

397. Stellenausschreibung „Geschäftsführer/in der Real Estate Burgenland GmbH“ (m/w/d)

Als Immobilienentwicklungsgesellschaft des Landes Burgenland und in ihrer Funktion als Ansprechpartner für sämtliche Immobilienangelegenheiten, insbesondere für Unternehmen und Organisationen am privaten Immobilienmarkt, setzt sich die Real Estate Burgenland GmbH (REB) inhaltlich und organisatorisch mit dem gesamten Lebenszyklus von Liegenschaften und Immobilien auseinander. Die Real Estate Burgenland GmbH sieht sich als starker Partner für Unternehmen und Organisationen am privaten Immobilienmarkt auf den Gebieten des Planens, Bauens und Betreibens.

Einen wesentlichen Unternehmensgegenstand stellt dabei die Ausübung des Bauträgergewerbes dar, um selbstständig herausfordernde und komplexe Immobilienprojekte entwickeln und umsetzen zu können.

Gemäß § 2 des Burgenländischen Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl I Nr. 26/1998, wird die Funktion

Geschäftsführer/in der Real Estate Burgenland GmbH (w/m/d)

öffentlich ausgeschrieben.

Hauptaufgaben:

- Operative Leitung des Unternehmens und die Besorgung der laufenden Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung nach außen
- Operative Umsetzung der strategischen Vorgaben des Landes Burgenland bzw. der Landesimmobilien Burgenland
- Laufende Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit burgenländischen Unternehmen und Organisationen am privaten Immobilienmarkt.
- Strategische Analyse und Aufbereitung von Immobilienprojekten aller Art
- Entwicklung von Machbarkeitsstudien
- Initiierung von konkreten Projektentwicklungsschritten und eigenverantwortliche Projektabwicklung
- Wahrnehmung der Ergebnisverantwortung für das Unternehmen, die jeweiligen Immobilienprojekte und die Umsetzung eines analytischen Projektcontrollings
- Personalführung und Organisationsentwicklung

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- Ausgeprägte bautechnische und bauwirtschaftliche Fachkenntnisse sowie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Fundierte Erfahrung bei der Entwicklung und Abwicklung von Immobilienprojekten sowie Know-how in der wirtschaftlichen Umsetzung
- Sehr gute Kenntnisse über das burgenländische Baurecht und die erforderlichen Behördenverfahren
- Ausgeprägte konzeptionelle und analytische Kompetenzen
- Mehrjährige Führungserfahrung in einem ähnlichen Bereich
- Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick sowie Entscheidungsfreudigkeit
- Selbstständig agierende Persönlichkeit mit ausgeprägten Führungskompetenzen
- Ausgeprägte Sozialkompetenz, hohe persönliche Integrität
- Hohes Engagement und Hands-on Mentalität

Ihre aussagekräftige Bewerbung samt Lebenslauf, Foto, Motivationsschreiben und allfälliger Zeugnisse richten Sie innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, an die Personalabteilung der Landesholding Burgenland GmbH unter bewerbung@landesholding-burgenland.at.

Kontaktperson:

Mirela Vukicevic, BA, MBA
Leitung Personalmanagement
Telefon: 05 9010 8019

Die Bewerbungsunterlagen werden vertraulich behandelt. Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Bewerbung hat der/die Bewerber/in zu tragen.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Recht in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBL. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

